



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 14. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 19.05.2021

zu Drucksachen Nr.: 0376/2021

Errichtung einer Baugrube mit Baugrubenverbaumaßnahmen und Maßnahmen zur Baugrundverbesserung, Deutenbacher Straße, Fl.-Nrn. 882, 882/2, 528/11, 528/14, 528/15 der Gmkg. Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Im Vorgriff auf die noch zu erteilende Baugenehmigung für die Errichtung von 69 geförderten Wohnungen und einer 5-gruppigen KiTa wird eine Teilbaugenehmigung zur Errichtung der Baugrube mit Verbaumaßnahmen und Maßnahmen zur Baugrundverbesserung beantragt.

Der Baugrubenaushub ist dabei so definiert, dass er ausschließlich die beiden EOF-Wohnungen mit KiTa im südlichen Wohnblock (Häuser 1 und 7) umfasst. Eine Trennung ist soweit möglich, als die restlichen Wohngebäude eine Tiefgarage erhalten. Hierzu wird auf den Bauantrag abgestellt, der in der Bauausschusssitzung am 24.06.2021 (Errichtung von 185 Wohnungen sowie einer Tiefgarage) behandelt wird.

Rechtliche Beurteilung:

Die Baumaßnahme „Errichtung einer Baugrube mit Verbaumaßnahmen und Maßnahmen zur Baugrundverbesserung“ erfolgt auf der Rechtsgrundlage des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36d „Südliches Krügel-Areal“ und ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes entspricht.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes dem Vorhaben nicht widersprechen.

Insoweit kann das Einvernehmen hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Teilbaugenehmigung „Baugrube mit Baugrubenverbaumaßnahmen und Maßnahmen zur Baugrundverbesserung“ gemäß den eingereichten Unterlagen vom 31.03.2021 wird hergestellt.